

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschusssdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien, Berlin-Brandenburg

69. Sitzung
12. Januar 2011

Beginn: 10.06 Uhr
Ende: 11.48 Uhr
Vorsitz: Martina Michels (Linksfraktion)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Martina Michels begrüßt die zu TOP 3 erschienen Mitglieder des Unterausschusses Datenschutz und Informationsfreiheit sowie Herrn Holzapfel vom Datenschutzbeauftragten.

Auf Antrag von **Frank Zimmermann** (SPD) und mit Rücksicht auf den engen Terminplan jener Mitglieder des Ausschusses, die gleichzeitig dem Hauptausschuss angehörten, beschließt der **Ausschuss**, TOP 4 vorzuziehen und als neuen TOP 3 zu behandeln.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Alice Ströver (Grüne) fragt, welche Konsequenzen der Senat für die *Neufassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags* ziehe, vor dem Hintergrund, dass der Vertrag nicht von allen Bundesländern ratifiziert worden sei und somit nicht zum 1. Januar 2011 habe in Kraft treten können.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) erläutert vorab, man sei bis zu der MPK-Sitzung davon ausgegangen, dass auch Nordrhein-Westfalen seine noch fehlende Zustimmung für die Ratifizierung geben werde. Nachdem der Vertrag nunmehr gescheitert sei, bestehe in der Rundfunkkommission und der Gruppe der CdS Einigkeit, die erforderliche Neufassung eines Jugendmedienschutzstaatsvertrags zu nutzen, um die zunächst nicht aufgenommenen Vorschläge einzuarbeiten und die in die Diskussion gebrachten Kritikpunkte zu berücksichtigen. Es sei angesichts der Arbeiten am 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags sowie der dieses Jahr stattfindenden Landtagswahlen jedoch nicht realistisch, dass der überarbeitete Entwurf in diesem Jahr vorgelegt werden könne.

Alice Ströver (Grüne) hält es für wünschenswert, noch in dieser Legislaturperiode auf fachlicher Ebene die beabsichtigten Änderungen zu konkretisieren. Gleichzeitig frage sie, ob das Scheitern des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags identifizierbare Auswirkungen auf den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehe, habe.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) antwortet, solche Auswirkungen beständen nach gemeinsamer Überzeugung nicht.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
aktuelle Fragen auf Europa- und Bundsrats-/Länderebene
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0002](#)

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) verweist auf die vor Weihnachten übersandte Bilanzbroschüre über die Arbeit des Regierenden Bürgermeisters als Bevollmächtigter für die deutsch-französische Zusammenarbeit. Auch werde in Kürze schriftlich detailliert über die Beschlüsse der MPK vom Dezember 2010 informiert werden. Der Presse seien bereits die aktuellen Beratungen auf Bundesebene hinsichtlich der Hartz IV-Regelungen inklusive Regelsätze zu entnehmen gewesen. Zurzeit gebe es hierzu noch weitere Diskussionen auf Arbeitsebene. Die nächste Sitzung, in der Entscheidungen zu erwarten seien, finde am 19. Januar statt.

Punkt 3 der Tagesordnung (alt TOP 4)

Antrag der Fraktion der FDP
Medienkompetenz fördern, Bewusstsein für Chancen und Risiken der Nutzung neuer Medien schaffen
Drs 16/3461

[0194](#)
+InnSichO

Vorsitzende Martina Michels weist darauf hin, dass eine ablehnende Empfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der FDP vorliege.

Sylvia von Stieglitz (FDP) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Medienkompetenz sei äußerst wichtiges Anliegen, und die Ablehnung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages bestätige die Auffassung ihrer Fraktion, dass dem Umgang mit den neuen Medien zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die FDP habe sich in dem Antrag im Wesentlichen auf die drei Punkte gesetzliche Rahmenbedingungen, passgenauer Datenschutz und Medienkompetenz beschränkt. Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei unzureichend gewesen, und das Land Nordrhein-Westfalen habe die Diskussion in eine neue Richtung gelenkt. Zum Datenschutz sei zu bemerken, dass der elektronische digitale Radiergummi bisher noch nicht existiere, auch wenn inzwischen eine entsprechende marktreife Software vorhanden sei. Die neuen Medien würden gerade von Jugendlichen genutzt, ohne die „Verkehrsregeln“ im Internet genau zu beherrschen. In dem Zusammenhang mache sie darauf aufmerksam, dass das Netzwerk Facebook beabsichtige, neue Verlinkungen, mit denen noch mehr personalisierte Daten zugänglich gemacht würden, in den Einstellungen vorzunehmen, ohne zuvor darüber zu informieren. Dies bedeute, dass der Nutzer permanent seine Konteneinstellungen prüfen müsse, um solche Änderungen zu verhindern. Hier sehe sie weiteren Handlungsbedarf. Ziel sei es, alle Mediennutzer besser zu schützen. Dass inzwischen an den Schulen bereits vermehrt Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt würden, zeige die erhöhte Sensibilität hierfür. Sie hoffe deshalb auf Unterstützung des Antrags.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) bemerkt, pragmatisch gesehen sei mit dem Nichtzustandekommen des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags zurzeit keine Eile geboten. Dennoch erlaube sie sich einige korrigierende Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Ausführungen in dem Antrag: Es sei nicht notwendig, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesetzlich zu verankern, da dies bereits im Grundgesetz geschehen sei. Auch sei die Vertraulichkeit persönlicher Daten im Bundesdatenschutzgesetz, in den Landesdatenschutzgesetzen und zahlreichen anderen Regelungen deutlich abgesichert. Dadurch sei dem Datenschutz bereits umfassend Rechnung getragen. Die Medienkompetenz sei schon im Antrag der FDP vom März 2010 – Stichwort: Medienführerschein – angesprochen gewesen. Zu diesem Thema sehe sie nach wie vor in erster Linie die Bildungsverwaltung, aber auch die MABB in der Verantwortung.

Frank Zimmermann (SPD) konstatiert, die Ziele des Antrags würden zwar geteilt, dem Antrag mangle es jedoch an konkreten Forderungen und Handlungsanweisungen. Er komme bedauerlicherweise in allen drei Bereichen über allgemeine Postulate nicht hinaus, die nicht noch einmal beschlossen werden müssten. Zu den angesprochenen Rahmenbedingungen und dem 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag bestehe ebenfalls Konsens, dass die dezidiert geäußerten Kritikpunkte und das vorhandene Material in die Enquetekommission des Bundestags und in die Staatskanzleien zu übermitteln seien, um in dem neuen Entwurf berücksichtigt zu werden. Auch hinsichtlich des passgenauen Datenschutzes fehlten konkrete Hinweise zu der gewünschten Umsetzung. Einzig konkret sei die Forderung einer gesetzlichen Verankerung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, und hier gelte in der Tat, dass dieses bereits qua Grundgesetz und Verfassungsgerichtsentscheidung gelte. Er bedauere, dem Antrag aus diesen Gründen nicht zustimmen zu können.

Christian Goiny (CDU) verweist auf die Debatte im Plenum, in der er bereits deutlich gemacht habe, dass der Antrag als Statement prinzipiell akzeptabel sei, jedoch – hier schließe er sich den Ausführungen von Abg. Zimmermann an – keine konkrete Handlungsaufforderungen abzulesen seien. Er bedauere, dass die Chance nicht genutzt worden sei, den Antrag in diese Richtung zu überarbeiten. Er stimme dem zu, dass hinsichtlich des Jugendmedienschutzstaatsvertrags konkrete Hinweise der Enquetekommission wünschenswert wären – eine Idee, die bereits vor dem Scheitern des Staatsvertrags von den Medienpolitikern der Länder geäußert worden sei. Im Übrigen sehe er keine Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung bezogen auf das von Frau Abg. von Stieglitz genannte Beispiel neuer Nutzereinstellungen bei Facebook. Wer sich an solchen sozialen Netzwerken beteilige, müsse sich den dortigen Regeln unterwerfen, und man könne nur warnend auf die bestehenden Geschäfts- und Rahmenbedingungen hinweisen. Er halte es nach alledem für besser, wenn die FDP ihren Antrag zurückzöge, um ihn überarbeitet neu vorzulegen.

Alice Ströver (Grüne) betont ebenfalls, dass die Intention des Antrags mitgetragen werde. Der Antrag leide aber daran, dass die konkreten Forderungen erst in der Begründung genannt würden, der Antragstext hingegen sehr allgemein gehalten sei. Da man als Landesparlament gehalten sei, an den Senat konkrete, praktikable Forderungen zu stellen, könnten sich die Grünen bei der Abstimmung lediglich enthalten. Falls die FDP bereit wäre, ihren Antrag zu überarbeiten und Antrags- und Begründungstext zu tauschen, wäre eine Zustimmung ihrer Fraktion möglich.

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion) schließt sich den bisherigen Ausführungen an. Der hinter dem Antrag stehende Wille werde akzeptiert. Sie sehe darüber hinaus sogar die Notwendigkeit, dass zur Stärkung der Medienkompetenz die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern, aber auch die Möglichkeiten der Schule verbessert würden. Gerade im Bereich Schule sei es angesichts der Vielzahl geforderter Kompetenzen jedoch nicht einfach, entsprechende Forderungen – auch finanziell – zu unterlegen. Der Antrag der FDP bleibe allerdings im Allgemeinen und könne deshalb nicht unterstützt werden.

Sylvia von Stieglitz (FDP) wirbt nochmals um Unterstützung des Antrags. Der Antrag sei strukturiert, und es würden auch die konkreten Maßnahmen benannt. Die FDP halte ihren Antrag aufrecht, werde die Anregungen jedoch aufnehmen und sich weiter diesem Thema widmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag Drs 16/3416 mehrheitlich ab.

Punkt 4 der Tagesordnung (alt TOP 3)

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

[0200](#)

Fünftehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge

(15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Drs 16/3636

Vorsitzende Martina Michels weist auf die zu diesem TOP durchgeführte Anhörung vom 8. Dezember 2010 hin, die heute ausgewertet werden sollte, und bittet die Staatssekretärin, dem Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) referiert über die Änderungen, die nach der Anhörung und der Beratung in der Rundfunkkommission in der MPK-Sitzung im Dezember eingearbeitet worden seien. Unabhängig vom Inhaltlichen wolle sie vorab Folgendes festhalten: Berlin habe sowohl in der CdS-Runde als auch durch den Regierenden Bürgermeister in der MPK deutlich gemacht, dass man auf die Etablierung eines Verfahrens dringen werde, bei dem jeweils genügend Zeit zwischen der Fertigstellung der Entwurfsfassung des Staatsvertrages auf Arbeitsebene und der CdS-Konferenz und im Weiteren der Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten sei, um eine Diskussion in den Parlamenten und ggf. die Einarbeitung der Anregungen in den Vertrag zu ermöglichen. Berlin werde als Vorreiter für diese Haltung, die nicht bei allen Ländern auf ungeteilte Zustimmung stoße, wahrgenommen. – Die Vorlage zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit dem Zustimmungsgesetz werde dem Abgeordnetenhaus voraussichtlich im März zugeleitet. Es bestehe dann bis zur Sommerpause genügend Zeit für den Abschluss. Der Staatsvertrag trete in zwei Teilen in Kraft: Im Januar 2012 im Wesentlichen bezogen auf die Informationsrechte der GEZ, und im Januar 2013 erfolge das Inkrafttreten des eigentlichen Staatsvertrages.

Zum Inhaltlichen: Einem Wunsch insbesondere aus der Wirtschaft Folge leistend habe es bei der Staffelregelung für Betriebsstätten Nachbesserungen gegeben. Bei den ersten beiden Staffelgruppen, unter die 90 Prozent der Betriebe fielen, seien die Zahlen der Beschäftigten geändert und damit eine Entlastung herbeigeführt worden – eine Erhöhung von 4 auf 8 Beschäftigte, für die nur ein Drittel des Betrages zu leisten sei, bzw. von 14 auf 19 Beschäftigte, für die ein voller Beitrag zu entrichten sei. Für die größeren Betriebsstätten sei der Beitrag entsprechend erhöht worden, um dies auszugleichen. Bei der Zählung der Mitarbeiter seien Auszubildende explizit ausgenommen, und bei der Beitragspflicht von zugelassenen Kraftfahrzeugen im nichtprivaten Bereich sei die Gewährung von Beitragsfreiheit für ein Kraftfahrzeug pro beitragspflichtige Betriebsstätte festgelegt worden, was ebenfalls eine deutliche Entlastung für die kleinen Betriebe darstelle. Omnibusse im Liniendienst seien von der Beitragspflicht ausgenommen. Des Weiteren sei der Beitrag für privat genutzte Zweit- und Ferienwohnungen verändert worden – ein voller, anstelle des Drittelbeitrags.

Insbesondere seien beim Datenschutz Veränderungen vorgenommen worden, die auch in der Anhörung angeklungen seien. Bei Befreiungsanträgen seien die Namen der übrigen volljährigen Wohnungsbewohner zwar weiterhin mitzuteilen, jedoch sei die Verpflichtung gestrichen worden, dafür einen Nachweis zu erbringen. Im Weiteren sei Einigung erzielt worden, dass bei der Ermittlung, wer in einer Wohnung wohne, primär die eigentlichen Meldedaten und nur in Ausnahmefällen Angaben aus den Mietverträgen herangezogen würden. Auch entfalle die Verpflichtung, dass jede einzelne Zulassung eines Kraftfahrzeuges gemeldet werden müsse, stattdessen genüge Anzahl und Zulassungsort. Die allgemeine Lösungsfrist von 12 Monaten sei aufgegeben worden zugunsten der unverzüglichen Löschung, sobald die Daten nicht mehr benötigt würden. Die 12-monatige Frist gelte nur für jene Daten, die noch nicht verarbeitet worden seien. Ebenfalls sei ein Moratorium hinsichtlich des Adresskaufs erreicht worden, und zwar werde es keinen solchen Ankauf seitens der GEZ in den Jahren 2013 und 2014 geben.

Auch für die Empfänger von Blindengeld seien nunmehr Befreiungsmöglichkeiten vorgesehen. Bei der Protokollerklärung zu Werbung und Sponsoring sei – auf Initiative Berlins – darauf gedrungen worden, dass eine Evaluierung der Wirksamkeit der Einschränkungen vorgenommen werde. Sie gehe davon aus, dass dieses Thema bei der Diskussion über die Programmprofile der Öffentlich-Rechtlichen noch eine wichtige Rolle

spielen werde. Eine weitere Protokollerklärung sei zum internen Leistungsausgleich der ARD vereinbart worden, und es sei eine Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen des Finanz- und Strukturausgleichs – von denen kleinere Anstalten wie der RBB profitierten – über das Jahr 2012 hinaus erreicht worden.

Christian Goiny (CDU) begrüßt ausdrücklich, dass eine Reihe der angesprochenen Punkte bei den Beratungen der Ministerpräsidenten berücksichtigt worden seien und der Regierende Bürgermeister sich für ein verändertes Prozedere bei der Behandlung von Staatsverträgen eingesetzt habe. – Bisher habe sich ihm die Regelung in § 8 Abs. 2 zur Anzeigepflicht bei Kraftfahrzeugen noch nicht vollständig erschlossen. Er frage, ob nunmehr eine reine Pauschalregelung vorgesehen oder weiterhin eine individuelle An- und Abmeldung vonnöten sei, die bei der oft großen Zahl betrieblich genutzter Fahrzeuge mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden wäre. Zur Verteilung des Gebührenaufkommens zwischen den Landesrundfunkanstalten, mit der die finanzschwächeren Länder weitere Unterstützung erhielten, wäre er an detaillierteren Informationen interessiert. Er wiederhole in dem Zusammenhang seine bereits in der Vergangenheit erhobene Forderung, dass die Gesamteinnahmen der ARD auch tatsächlich gemäß dem errechneten und angemeldeten Bedarf auf die Landesrundfunkanstalten verteilt werde. Schließlich erbitte er schriftlich Informationen zur Struktur und Gesamtfinanzierung der GEZ – dem liege die Hoffnung zugrunde, zum Imagewandel dieser Institution bei etwaigen Nachfragen beitragen zu können.

Alice Ströver (Grüne) erklärt, ihre Fraktion habe sich seit Jahren für den Paradigmenwechsel weg vom Gerätebezug und hin zu einer Rundfunkabgabe pro Haushalt eingesetzt, da man sich davon eine Vereinfachung, mehr Transparenz und einen geringeren Kontrollaufwand durch die GEZ versprochen habe. Auch die neue Fassung des Vertrages lasse jedoch Zweifel, dass damit diese Ziele zu erreichen seien. Angesichts der grundsätzlichen Kritik, die anlässlich der Anhörung geäußert worden sei, hätte sie es begrüßt, wenn der Vertrag nicht unterzeichnet, sondern eine neue Arbeitsfassung erarbeitet und vorab den Parlamenten zur Diskussion übersandt worden wäre. Denn die erarbeiteten Veränderungen nähmen die Kritik nur zum Teil auf.

Sie habe einige konkrete Fragen und Anmerkungen: Auf das Moratorium zum Adresskauf privater Personen sei bereits hingewiesen worden, und sie frage, ob dies im Umkehrschluss heiße, dass der Ankauf von Gewerbeadressen weiterhin möglich sei. Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs sei in der Anhörung deutliche Kritik geübt und darauf hingewiesen worden, dass die Behinderten weiterhin gänzlich zu befreien seien und die Drittelösung nach sozialem Status keinen Bestand haben dürfe. Sie bitte um Erklärung, aus welchem Grund diese Kritik nicht aufgenommen worden sei. Zu den barrierefreien Angeboten der öffentlichen Anstalten wolle sie wissen, wieso sich die entsprechende Passage nur in der Protokollerklärung und nicht im Staatsvertrag selbst befinde und ob das Thema geeignet, im RBB-Gesetz geregelt zu werden. Im Weiteren bitte sie um Aufklärung über die Art der Überprüfung der Wohnhäuser, d. h. wie viele Wohnungen pro Haus existierten und wer sie jeweils bewohne. Ebenfalls sei ihr die Definition des Begriffs „Wohnung“ in § 3 noch unklar, insbesondere hinsichtlich Abs. 1 Nr. 2, der die klassische Wohngemeinschaft nicht erfasse, wenn als Wohnung jene Raumeinheit bezeichnet werde, die „durch einen eigenen Eingang unmittelbar von einem Treppenhaus, einem Vorraum oder von außen, nicht ausschließlich über eine andere Wohnung, betreten werden“ könne. Sie erbitte Hinweise zu den Lösungsfristen der Daten, d. h. ob die Daten länger als 12 Monate gespeichert werden dürften, wenn die GEZ meine, sie noch länger zu benötigen. Auch wolle sie wissen, warum man nicht von der seitens der Grünen monierten Lebenssachverhaltsprüfung abgewichen sei.

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion) konstatiert, dass es durch die neuen Regelungen nur für einen Teil der in der Anhörung angesprochenen Themen Verbesserungen gegeben habe. Dies treffe auch auf die Tätigkeiten der GEZ zu, die in bestimmten Bereichen sogar mehr Daten erfasse als bisher. Dies sei umso ernüchternder, als insbesondere die Änderung bei der GEZ wichtiger Anlass für die Unterstützung eines neuen Gebührenmodells gewesen sei. Auf diese Weise sei es schwierig, in den Öffentlichkeit für die Veränderungen zu werben. Auch halte sie es weiterhin nicht für schlüssig, dass Menschen, die aus prinzipiellen Erwägungen weder Rundfunkgeräte noch Internet besäßen, nicht von der Beitragspflicht entbunden würden. Beim Datenschutz habe es – obwohl bei der Anhörung erheblicher Dissens zutage getreten sei – nur geringfügige Anpassungen gegeben. Und der vom Landesbeauftragten für Behinderte kritisierte Konstruktionsfehler, dass der Nachteilsausgleich von den Behinderten selbst finanziert werde, sei nicht behoben worden.

Frank Zimmermann (SPD) äußert sich lobend, dass der Regierende Bürgermeister auf der MPK-Sitzung klarstellende Worte zum Verfahren gefunden habe. Es könne davon ausgegangen werden, dass künftig bei der Verhandlung von Staatsverträgen das Zeitfenster groß genug für eine Beratung in den Parlamenten sei. In der Sache selbst könne man zufrieden sein, dass der Vertragstext eine Reihe von Änderungen beinhalte, für die auch die in diesem Ausschuss durchgeführte Anhörung Impulse gegeben habe. Die grundsätzliche Zustimmung zu der Umstellung des Systems von einem gerätebezogenen Gebührensystem auf ein haushaltsbezogenes Beitragssystem sei bereits bekundet worden. Das neue System werde zu mehr Akzeptanz für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, einer Verbesserung im Verhältnis zwischen GEZ und Bürger sowie Einsparungen bei der GEZ beitragen. Auch sei die Klarstellung zu begrüßen, welche Daten die GEZ für welche Zwecke erheben und wie lange verwenden dürfe. Er meine, dass bezüglich der Lösungsfristen eine vernünftige Lösung gefunden worden sei.

Sylvia von Stieglitz (FDP) vertritt die Ansicht, dass der Vertrag – auch mit den nachgebesserten Passagen – keine deutliche Entlastung bedeute. Es handele sich insgesamt auch um keinen echten Systemwechsel. Selbst wenn die GEZ nicht mehr wie früher hinter die Haustür schaue, so sei nun ein anderes Handeln zu beanstanden, denn es würden ggf. Mietverträge herangezogen, ohne dass der Bürger hiervon Kenntnis erlange, wie tief in die Lebenssituation Einblick genommen werde. Es werde mithin weiter „geschnüffelt“. Auch die Lösungsfristen seien zu unpräzise und nicht bürgerfreundlich. Ebenfalls könne sie eine Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen nicht erkennen, sondern die Wirtschaft werde in unverhältnismäßig hohem Maße in die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einbezogen. Ihre Fraktion favorisiere weiterhin eine allgemeine Medienabgabe, die vom Finanzamt einzuziehen sei.

Anja Schillhaneck (Grüne) bezieht sich auf die bereits angesprochene Lösungsfrist. Sie habe die vorherige Regelung so verstanden, dass die explizite 12-Monatsfrist das „unverzüglich“ in der Löschaufforderung zum Teil aufhebe, damit klargestellt sei, innerhalb welchen Zeitraums dies zu geschehen habe, und durch die Streichung der 12-Monatsfrist das „unverzüglich“ nunmehr auch tatsächlich gelte. Treffe diese Interpretation zu? Sie könne bisher nicht nachvollziehen, warum nach Feststellung des Beitragsschuldners die Daten der übrigen in der Wohnung wohnenden Personen nicht unverzüglich, sondern erst gelöscht würden, wenn das Beitragskonto ausgeglichen sei.

In der Anhörung sei bereits kritisiert worden, dass mit § 11 Abs. 4 eine sehr weitgehende Regelung für die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten getroffen worden sei. Sie frage, wieso diese weite Ermächtigung nicht eingeschränkt worden sei. Im gleichen Absatz heiße es zu der Rückübermittlung der erhobenen Daten: „Die Daten Betroffener, für die eine Auskunftssperre gespeichert ist, dürfen nicht übermittelt werden.“ Andererseits sei in § 14 von der Liste der zu übermittelnden Daten zum Zweck des einmaligen Datenabgleichs die Nr. 9 – Auskunftssperre – gestrichen worden. Diese beiden Regelungen widersprächen einander und müssten korrigiert werden. Zu den Änderungen bezüglich der GEZ heiße es in der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage des Kollegen Kohlmeier, dass die GEZ auch weiterhin Kontrollen wie z. B. die Überprüfung von Klingelschildern vornehmen werde. Ein solches strukturelles Misstrauen gegenüber den Bürgern halte sie für völlig inakzeptabel und bedauere, dass es nicht gelungen sei, mit dem Systemwechsel auch die Arbeitsweise der GEZ zu verändern.

Andreas Kumpert (Skzl) antwortet auf die Frage nach der Anzeigepflicht von Kraftfahrzeugen. Es sei richtig, dass An- und Abmeldung jedes einzelnen Kfz nicht mehr nötig sei, was insbesondere für Autovermieter und Unternehmen mit wechselndem großen Kfz-Bestand wesentliche Erleichterung bedeute. Es müsse nur noch die Anzahl der Fahrzeuge und der jeweilige Zulassungsort gemeldet werden. Diese Angabe unterliege lediglich einer Schlüssigkeitsüberprüfung.

Auf die ergänzende Frage von **Christian Goiny** (CDU), warum man auf diese Beitragspflicht nicht gänzlich verzichtet und das daraus resultierende Aufkommen gleich bei den Gewerbetreibenden etatisiert habe, erklärt **Andreas Kumpert** (Skzl), dass das Aufkommen für Autoradios nach dem geltenden Vertrag höher sei als die bisher von der Wirtschaft gezahlten Rundfunkgerätegebühren. D. h. wenn man das bisherige Aufkommen der Kfz auf die Mitarbeiterstaffel umlegte, würde dies eine Erhöhung um etwa den Faktor 2,5 darstellen. D. h. die Staffel müsste komplett verändert werden, was insbesondere auf kleinere Betriebe durchschlüge,

die über kein Kfz verfügten. Es sei besser, mehrere Kriterien, unter denen die Wirtschaft herangezogen werde, zugrunde zu legen, da dies zu einer gewissen Glättung bezüglich der Betroffenheit führe.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) beantwortet die Frage nach dem internen Ausgleich. Es sei beschlossen worden, dass die ARD auf der Jahres-MPK 2011 dezidiert über die Ergebnisse berichten werde. Zur Struktur und Arbeitsweise der künftigen GEZ werde sie sich bemühen, die erbetenen Informationen demnächst zu übermitteln. Das erwähnte Moratorium beziehe sich nicht nur auf Private, sondern auch auf andere. Zur Regelung für Behinderte verweise sie darauf, dass sich die Länder die – nicht mit der Meinung des Landesbeauftragten für Behinderte übereinstimmenden – Auffassung des Bundessozialgericht aus dem Jahr 2000 zu eigen gemacht hätten, dass Befreiungen von der Gebührenpflicht generell einer sachlichen, besonderen Begründung bedürften. Eine andere Verfahrensweise verstieße gegen den Grundsatz der Lasten-gleichheit für alle Rundfunkteilnehmer und gefährdete damit die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Lösungsfrist besage, dass die Daten unverzüglich nach der Verarbeitung, spätestens jedoch nach 12 Monaten zu löschen seien. Falls die nach dem Meldegesetz erhobenen Daten für die Aufgabenerfüllung der GEZ nicht ausreichten, müsse sich die GEZ beim Grundstückseigentümer respektive dem Vermieter um die erforderlichen Daten bemühen. Es werde sich zeigen, ob diese Regelung praktikabel sei. Die Möglichkeiten der GEZ endeten nunmehr an der Wohnungstür, und damit gehöre das „Beauftragtenunwesen“ der Vergangenheit an. Dem von Frau Abg. Schillhaneck vorgetragenen Hinweis auf einen etwaigen Widerspruch bezüglich der Regelungen zur Auskunftssperre werde sie nachgehen.

Sylvia von Stieglitz (FDP) meint, dass das sogenannte Unwesen, das die GEZ betrieben habe, durch ein neues „Unwesen“ ersetzt werde: Wenn weitergehende Informationen benötigt würden, könne die GEZ an Vermieter, Grundbuchamt, Liegenschaftsamt, Gewereregister etc. herantreten – eine völlig unangemessene „Schnüffelei“. Diese Regelung sei deutlich weitreichender als die bisherige, denn nunmehr werde hinter den Kulissen Zugriff auf die Daten genommen, ohne dass die Betroffenen davon Kenntnis erhielten. Bisher noch keine Erwähnung habe die mehrfache Entrichtung von Rundfunkbeiträgen gefunden, beispielsweise wenn sich Mitarbeiter auf Montage befänden. Diese Mehrfacherfassung sei keine Glättung, sondern Akkumulation von beitragspflichtigen Tatbeständen. Auch die FDP sei an weiteren Informationen zur künftigen Gesamtfinanzierungsstruktur interessiert.

Frank Zimmermann (SPD) greift den Vorschlag der FDP auf, eine allgemeine Medienabgabe über die Steuern zu erheben, und meint, dass dann nicht die GEZ, sondern die Steuerfahndung „schnüffeln“ würde. Ihm könne sich nicht erschließen, dass damit etwas gewonnen wäre.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) erwidert auf den Beitrag von Frau Abg. von Stieglitz, die GEZ werde sich bei der Erhebung der Daten der Post bedienen und zuvor hätten die Betroffenen eine entsprechende Aufforderung erhalten. Eine unzulässige „Schnüffelei“ könne sie hierbei nicht erkennen. Sie halte es auch für in sich schlüssig, wenn einzelne Privatpersonen für ihren jeweiligen Haushalt den Beitrag zu erbringen hätten und der Unternehmer für seinen Betrieb auch noch mal zu zahlen habe. Eine übermäßige Belastung der großen Unternehmen sei ebenfalls nicht ersichtlich. In der Staffelung machten die großen Betriebe nur 10 Prozent aus, und der von diesen Betrieben zu erbringende Beitrag sei angesichts ihrer wirtschaftlichen Größenordnung gesellschaftspolitisch vertretbar.

Sylvia von Stieglitz (FDP) stellt klar, dass es ihr um die kleineren – Handwerksbetriebe, die ihre Mitarbeiter auf Montage schickten – und nicht die großen Betriebe gegangen sei. Sie weise nochmals auf die Regelungen in § 11 Abs. 4 hin. Danach könne die zuständige Landesrundfunkanstalt „im Wege des Ersuchens zum Zwecke der Beitragserhebung sowie zur Feststellung, ob eine Beitragspflicht nach diesem Staatsvertrag besteht, personenbezogenen Daten bei den öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen ohne Kenntnis des Betroffenen erheben, verarbeiten oder nutzen.“ Diesen Punkt bitte sie dringend, nochmals zu überprüfen. Bezugnehmend auf Abg. Zimmermann stelle sie fest, dass die Steuerfahndung nur bei Steuerrückständen tätig werde und das Finanzamt die Medienabgabe lediglich einziehen solle.

Der **Ausschuss** nimmt von der Vorlage Drs 16/3636 Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0201](#)

Position des Senats zum Schreiben der Europäischen Kommission vom 21.09.2010 zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das erste Programm für die Funkfrequenzpolitik
KOM (2010) 471 endgültig – BR Drs 565/10 –
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Vorsitzende Martina Michels weist darauf hin, dass den Ausschussmitgliedern zu diesem Thema die Stellungnahme des ZDF vom Oktober 2010 sowie der Beschluss des Bundesrats vorlägen.

Staatssekretärin Barbara Kisseler (CdS) erläutert, der Senat habe zu dem Vorschlag dezidiert und zu verschiedenen Punkten durchaus kritisch Stellung genommen. Dabei hätten die Erfahrungen mit der ersten digitalen Dividende eine Rolle gespielt. Diese hätten gezeigt, dass bei aller Unterstützung der wirtschaftlichen Aspekte der Schutz der Nutzung von Funkfrequenzen für kulturelle Zwecke eine völlig andere Bedeutung bekommen müsse. Dies sei in aller Deutlichkeit gefordert und mit weiteren Änderungen im Bundesrat angenommen worden. Man habe ebenfalls die Streichung gefordert, dass die EU-Kommission zusätzliche Frequenzen freigeben und für neue Anwendungen verfügbar machen könnte.

Vorsitzende Martina Michels macht darauf aufmerksam, dass der Ausschuss bereits vor etwa zwei Jahren diese Position unterstützt habe und entsprechend parlamentarisch initiativ geworden sei.

Christian Goiny (CDU) meint, nach Lektüre der ZDF-Stellungnahme habe er den Eindruck gewonnen, dass es ratsam sei, die Diskussion zu diesem Thema nach wie vor kritisch zu begleiten. Er begrüße es, dass – siehe Beschluss des Bundesrats – von deutscher Seite die richtige Position eingenommen worden sei. Er frage nach dem weiteren Prozedere und dem zeitlichen Horizont der Diskussion auf europäischer Ebene, mit der Bitte zu erklären, ob die Beschlussfassung des Bundesrats ausreichend für die Beförderung des Anliegens sei.

Vorsitzende Martina Michels erklärt, auch der Ausschuss der Regionen habe sich mit dieser Angelegenheit befasst und werde dies demnächst ein weiteres Mal tun.

Frank Zimmermann (SPD) erinnert an den Beschluss dieses Ausschusses, dass der Frequenzhandel und die Einsetzung der freien Frequenzen für sonstige Dienste, die nicht Rundfunk seien, so zu gestalten seien, dass der Kultur- und Bildungsauftrag nicht beschädigt und auf Regelungs- und Frequenzvergabekompetenz bestanden werde. Ebenso habe man vor diesem Hintergrund eine reine Marktlösung für alle frei werdenden Frequenzen abgelehnt. Hierzu habe es ebenfalls eine seltene Einigkeit zwischen ARD, ZDF und den Privaten gegeben. Da die EU-Kommission immer wieder versuchen werde, eine andere Handhabung zu erreichen, müsse man entsprechend auch immer wieder klare Position beziehen. Der Senat werde entsprechend handeln.

Vorsitzende Martina Michels schlägt vor, dass der Senat – nach erforderlicher Recherche – über Zeitschienen und Prozedere bzw. mögliche unterstützende Aktivitäten informiere.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.